

TuM hofft nun auf Prozessglück in Koblenz

Im Streit mit Budau will Kreuznacher Gesellschaft Schadensersatz abwenden: Oberlandesgericht hat Berufung zugelassen

BAD KREUZNACH. Der Prozess TuM (Tourismus- und Marketinggesellschaft) kontra Budau wird am Oberlandesgericht in Koblenz im Juni fortgesetzt. Die städtische Gesellschaft hatte mit ihrem Antrag auf Berufung Erfolg, teilte Geschäftsführer Dr. Michael Vesper mit.

Bis zu 240 000 Euro Schadensersatzzahlung drohen der TuM, weil die fristlose Kündi-

gung der Idar-Obersteiner Baufirma Budau beim Umbau der Loge zum Haus des Gastes und Kleinkunsthöhle nicht rechtens war. Die TuM hofft nun, dass die Richter am Koblenzer Oberlandesgericht anderer Meinung sind als ihre Kollegen in Bad Kreuznach. Denn die Kammer für Handelssachen hatte die TuM in einem Teilurteil zur Zahlung von zunächst 67 734 Euro ver-

donnert. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, zum Beispiel 118 000 Euro entgangener Gewinn, sollten im weiteren Verfahren geklärt werden. Doch das ruht, bis die Koblenzer ihr Urteil gefällt haben.

Das Oberlandesgericht (OLG) muss nun klären, ob die TuM Budau im September 2001 fristlos kündigen durfte. Beim Umbau der Loge stellte sich bei einem schweren Ar-

beitsunfall heraus, dass der verunglückte türkische Arbeiter bei einem Subunternehmer Budaus illegal beschäftigt war.

Strittig zwischen TuM und Budau ist die Frage, ob der Auftraggeber vertragsgemäß über den Einsatz des Subunternehmens informiert war. Für die TuM hat keine Zustimmung ihrerseits vorgelegen. Gegen die fristlose Kündigung

klagte die Baufirma Budau und bekam Recht, weil keine Abmahnung vorausgegangen war. Auch ein gestörtes Vertrauensverhältnis konnte das Gericht nicht erkennen. Doch so eindeutig scheint die rechtliche Lage nicht zu sein, sonst hätte das OLG die Berufung gar nicht erst zugelassen, hofft nun Vesper auf die zweite Instanz. Er geht von einer raschen Entscheidung aus. (hjr)